**Tagesseminar „Die Praxis der Lohnpfändung für Gläubiger“ am 05.02.2020**

**Beginn: 9:00 Uhr / Ende 17:00 Uhr**

**Schwerpunkte:**

♦ Antrag, Durchführung und Rechtswirkungen der Lohnpfändung

♦ Unpfändbare Teile des Arbeitseinkommens

♦ Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens mit Sonderfällen, Zusammenrechnung, Nachzahl-

 ungen, Lohnsteuerjahresausgleich, Abfindungen

♦ Ermittlung der unterhaltsberechtigten Personen, Auswirkungen der teilweisen Berücksichtigung von

 unterhaltsberechtigen Personen

♦ Informationen aus der Drittschuldnererklärung, Drittschuldnerklage

♦ Zusammentreffen von Pfändungen, Abtretungen, Aufrechnungen und Unterhaltspfändungen

♦ Hinweise für Gläubiger: Durchsetzung von Deliktsforderungen, verschleiertes Arbeitseinkommen,

 ungünstige Steuerklasse

♦ Praktische Bearbeitung einer Pfändung; Behandlung der Probleme der Teilnehmer\*innen

**Beschreibung:**

Im Falle des Vorhandenseins von pfändbaren Beträgen stellt die Lohnpfändung neben der Kontopfändung die effektivste Form des Forderungseinzuges dar. Nach Schätzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden jedoch ¾ aller Lohnpfändungen fehlerhaft berechnet. Die Gläubiger müssen deshalb prüfen können, ob der Arbeitgeber den pfändbaren Betrag richtig ermittelt hat und welche unterhaltsberechtigten Personen dabei zu berücksichtigen sind. Was ist zu beachten, wenn mehrere Gläubiger Ansprüche stellen?

Neben der praktischen Berechnung an Beispielen wird in diesem Seminar auch auf die rechtlichen Aspekte eingegangen. Den Gläubigern werden zahlreiche Möglichkeiten aufgezeigt, durch Ausschöpfung der gesetzlichen Vorgaben Einfluss auf die Höhe des pfändbaren Betrages zu nehmen.

Profitieren Sie von der langjährigen Praxiserfahrung der Dozentin Frau Christine Kalmeier, die sie an Hand von Fallbeispielen und Musterschreiben an Sie weitergibt. Konkrete Fragen und Problemfälle können bis drei Wochen vor Seminarbeginn an Frau Bachmann, bachmann.sylvia@t-online.de eingereicht werden und werden vor dem Seminar an Frau Kalmeier weitergeleitet.

**Leitung:**

Frau Christine Kalmeier ist seit 1993 als Sachbearbeiterin für Pfändungen und Abtretungen im Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern tätig. Im Jahr 2000 wurde von ihr die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Pfändung, Abtretung und Insolvenzverfahren" gegründet, in der inzwischen Drittschuldner anderer Landes- und Bundesbehörden aus vierzehn Bundesländern einen sehr intensiven Erfahrungsaustausch pflegen. Zusätzlich vertritt sie seit 2006 privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen des Landesamtes für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern als Gläubiger.

**Bitte bringen Sie mit:** Taschenrechner

**Anmeldeformular**

Das Seminar findet im „Johann & Amalia“, der Restauration in der Stadthalle Neumünster, Kleinflecken 1 in 25434 Neumünster statt. Neben dem Tagungsraum bietet das Restaurant für die Teilnehmer\*innen am Seminartag Tagungsgetränke, Brötchen, Mittagsbuffet und Kuchen. Die Teilnehmergebühr für das Tagesseminar beträgt incl. Verpflegung für Mitglieder in unserem Fachverband 99,00 EUR, für Nichtmitglieder 149,00 EUR.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis **02. Dezember 2019** per E-Mail an: bachmann.sylvia@t-online.de.

Die Überweisung des Teilnehmerbeitrages ist bis zum 22. Januar 2020 auf das Konto des Landesverbandes Schleswig-Holstein vorzunehmen, Sparkasse Südholstein, IBAN: DE02 2305 1030 0091 0133 12. Dabei sind bitte Ihre Mitgliedsnummer im Fachverband und die Bezeichnung Ihrer Verwaltung anzugeben!

Teilnahmebedingungen: Die kostenlose Stornierung ist bis 29. Dezember 2019 möglich. Ab 30. Dezember 2019 werden 50% der Teilnehmergebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 10. Januar 2020 bis 28. Januar 2020 werden 60%, danach 100% der Teilnehmergebühr fällig.

Name, Vorname Telefon E-Mail

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Mitgliedsnummer Name der Anstellungsbehörde Anschrift der Behörde

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Ort/ Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_